

Vorschlag für die Wahl der Schöffen

(Bitte in deutlich lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen)

Name	Vorname/n	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	

Straße	Postleitzahl	Ort
Telefonnummer (freiwillige Angabe)		E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Beruf (bitte genaue Bezeichnung)

.....
.....

derzeitige Tätigkeit (ggf. bitte genaue Beschreibung)

.....
.....
.....

bisherige Schöffentätigkeit (bitte Zeiträume/Gericht angeben)

.....
.....
.....

Die Bewerbung für das Amt wird wie folgt begründet (freiwillige Angabe)

.....
.....
.....

Bitte wenden!

Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten

Hiermit erkläre ich, dass die in den §§ 31 – 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBI. I S. 3295), aufgezählten Hinderungsgründe auf mich nicht zutreffen.

Entsprechend den §§ 31 – 34 GVG sind in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen nicht aufzunehmen:

1. Personen, die nicht Deutsche sind;
2. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind;
3. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust zur Fähigkeit der Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
4. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2024) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
5. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
6. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
7. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
8. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
9. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
10. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
11. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
12. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
13. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
14. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen am

Amtsgericht

Landgericht

Mit ist bekannt, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist.

.....
Datum

.....
Unterschrift